

Der Prozeß gegen den Roten Soldatenbund.

Die Regierungspiegel als Provokateure. — Heines Niederlage vollständig.

Nach Eröffnung der Sitzung wird in die Beweisaufnahme eingetreten. Es wird die protokolllische Zeugenaussage des Leutnant Hildebrandt verlesen, aus der die Spitzeltätigkeit des Roland erneut bewiesen wird. Hildebrandt gibt darin an, daß Roland im Auftrage einer Regierungsstelle tätig war. Hildebrandt selbst hat im Auftrage des Major v. Stephanie Spitzeldienste geleistet und ist zu diesem Zwecke mit dem Stadtkommandanten Klamunde und Brutus Kollenbühr in Verbindung getreten. Roland besah nach Aussage Hildebrandts sowohl einen Ausweis vom Roten Soldatenbund als auch einen Verichterkaufausweis vom „Vorwärts“. Roland hat an den verschiedensten Stellen im Zeitungsbüreau Munitionsbeforgung und Verpflegung zugesagt; auch hat er die Befehle gegeben, sich nach einige Zeit zu gedulden, da aus Braunschweig Verstärkung kommen würde. Hildebrandt hat sich als Regierungsschreiber im „Vorwärts“ davon überzeugt, wo am heiligsten die Angriffstruppen anzufragen seien. Außer ihm und Roland sei noch ein Gefreiter als Spion dort tätig gewesen.

Vom Angeklagten Fröhlich wird hierbei noch erwähnt, daß Roland ihm Waffen und 2 Schreibmaschinen, die er bei Wagners gekollert hatte, brachte, aber von ihm fortgeschickt wurde. Auch hat Roland Lebensmittel requiriert, die Fröhlich dann beschaffen sollte. In Versammlungen hat Roland zu Gewalttätigkeiten und Ausschüssen aufgefordert. Rechtsanwalt Weinberg erwähnt, daß Roland am 5. Januar an der Spitze eines bewaffneten Zuges vom Marsch aus zum „Vorwärts“ gezogen ist. Er sei bereit, einen Zeugen sofort dafür zu benennen.

Der alsdann vernommene Zeuge Feder hat, trotzdem er Mitglied der Deutschen Vaterlandspartei ist, mit einem Soldatenrat Söll Versammlungen des Roten Soldatenbundes besucht. Er bestätigt im wesentlichen die Angaben des Angeklagten Fröhlich. Er selbst wurde als Vertreter des Roten Soldatenbundes für Röhren bestimmt und hat dort Versammlungen des Bundes einberufen. Während der JanuarKämpfe war er im Auftrage des Großen Generalsstabes fast täglich im „Vorwärts“ als Spiegel tätig. Er erklärt ausdrücklich, daß seiner Ueberzeugung nach die Befehle nicht vom Roten Soldatenbund, sondern von den revolutionären Elementen veranlaßt worden sei. Fröhlich habe sich stets gegen solche Ausschüsse ausgesprochen. Seine frühere Aussage Fröhlich sei Vorsitzender des Roten Soldatenbundes und Meyer und Eubert Bezirksführer, muß der Zeuge zurücknehmen. Der Zeuge ist in der Versammlung in der Webersstraße ebenfalls verhaftet, nach Legitimation aber freigelassen worden.

Aus der Untersuchungshaft wird der Zeuge H o s e vorgeführt. Er erklärt, daß der Befehl zur Verführung der Wüstendruckerei, an Meeresfeld gerichtet, von ihm auf Verlangen der Spiegel Roland und Hildebrandt geschrieben sei, die ihm auch den Wortlaut vorgelesen hätten. Der Stempel sei von ihm zu diesem Zwecke angebraucht worden. Er hätte ihn nur für Unterschriften für Mitgliedslisten verwenden dürfen. Mit dem Befehl hätte er der Vernehmung weiterer Menschenleben Einhalt bieten wollen. Er hätte ihn nicht deswegen als Vorwärtler gemacht.

Der Zeuge G r a s s i d war trotz seiner politischen Gesinnung bei der Eichhornischen Sicherheitswehr, wurde aber wegen Urkundenfälschung verhaftet, was nicht beurteilt. Bei der Begründung des Reichstags habe er mitgewirkt und später eine politische Kriminalabteilung geleitet. Er gibt an, daß er Versammlungen des Roten Soldatenbundes besucht und dabei aus verschiedenen Gesprächen entnommen habe, daß verschiedene Mitglieder Waffen hätten, er habe aber trotz eifriger Bemühungen nicht feststellen können, wo diese lagen. Fröhlich sei gegen Gewalttätigkeiten aufgetreten. In der Webersstraße habe er, der Zeuge einmal gesprochen, aber nicht provozierend, er habe lediglich einige Regierungsmitglieder kritisiert. — Der Angeklagte U r b a n hält ihm vor, daß er in der Webersstraße die Versammlungen aufgeföhrt habe.

zum Marsch zu ziehen, um dort Waffen zu bekommen. Er hätte ebenfalls Enthüllungen über Feind gemacht, und sich dazu für nicht radikal genug erklärt. Der Zeuge gibt letzteres zu und erklärt bezüglich der ersten Behauptung, daß er seine Aussage zurückziehen werde. Der Angeklagte K e h l e r behauptet, daß Gröschel in einem Bezirk der R. P. D. provozierende Reden gehalten habe, außerdem habe er zufällig gehört, wie er am Dienstag am Brandenburger Tor sich gerührt habe. Später im Kriegsministerium zu sein, er würde die Angeklagten heute schon vereinnamen. Der Zeuge bestritt dies. Auf Rechtsanwalts Weinbergs Anfrage behauptet er, daß er sein Material dem Oberleutnant Kessel, der Leiter der politischen Kriminalabteilung ist, übergeben habe. Trotz des Einwandes von Rechtsanwalts Weinberg, daß er als Agent

provokateur an der Sache beteiligt sei, wird der Zeuge bezeugt. Seine Zeugnisverweigerung über seine provokatorische Betätigung in der Webersstraße hält er nicht aufrecht, erklärt vielmehr, daß er sich auf die Angelegenheit nicht erinnern könne.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Staatsanwalts J u m b r o i c h wird der Aktuar Thiele über das Verbrennen von Akten vernommen. Er erklärt, daß er vom Staatsanwalt W e i s m a n n (den Dezerenten der Spartakusprozesse) aufgefordert sei, private Akten zu verbrennen. Es habe sich um Akten gehandelt, die sonst keine der Beamten zu sehen bekommen hätte. Staatsanwalt Weismann hätte ihm erklärt, es dürfe niemand mehr etwas davon sehen. Gelesen habe er, der Zeuge, die Akten nicht, nur gesehen, daß die einzelnen Blätter mit Maschine geschrieben waren.

Die Beweisaufnahme wird nunmehr geschlossen. Es erhält Herr Staatsanwalt J u m b r o i c h das Wort. Trotz der häufig mäßigenden Beweisführung will er die Anklage wegen Geheimbündelei aufrecht erhalten. Es sei zwar das Verbrechen nicht aber der Zweck und das Ziel des Roten Soldatenbundes der Regierung bekannt gewesen. Der Soldatenbund hätte kein Recht, vorarbeiten für eine rote Garde zu leisten, die alleinige Befugnis einer bewaffneten Macht stehe der rechtmäßigen Regierung zu. Daraus, daß Gröschel, der Vorsitzende des Bundes, im „Vorwärts“ gewesen sei, gehe hervor, daß der rein militärische Charakter des Bundes ausschlaggebend sei, sonst hätte er neben der kommunistischen Partei nicht bestehen brauchen. Bei dem Flugblatt bestehe nicht der geringste Verdacht, daß es Spitzelarbeit sei. Die Staatsanwaltschaft arbeite im allgemeinen (dann also im besonderen? D. M.) nicht mit Spitzeln, sondern stütze sich auf das Material der Behörden. Für die Anklage er freisprechung, für Fröhlich 8 Monate, für Meyer 4 Monate und die übrigen Angeklagten 3 Monate Gefängnis und Anrechnung eines Teiles der Untersuchungshaft. Beim Strafmaß könne die Gefährlichkeit der Organisation und die Wirkung auf die Öffentlichkeit in Betracht.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg: Wir Verteidiger können und auf keinen Prozeß befinden, bei dem

Derartige prozessuale Anormalien

vorgekommen seien. Noch nie wäre bei einem Geheimbündelprozeß Untersuchungshaft verhängt worden. In den Akten sei von den Zeugen als von A. R. K. usw. gesprochen, wodurch die Zeugen für die Verteidiger nicht erkennbar waren und diese zu ihren Aussagen nicht Stellung nehmen konnten. Der einzige wesentliche Anklagepunkt sei der wegen Auffstellung von Listen über militärische Einteilung. Diese seien wahrscheinlich das einzige Moment für die Untersuchungshaft gewesen. Sie aber seien verschwunden. Daß Beweismittelzeugen wie Roland nicht erschienen seien, sei verständlich. Sie hätten wahrscheinlich einen Hinweis auf ihre eigene Tätigkeit gefürchtet. Wohl hätten geheime Verbindungen bestanden, aber es seien jene, denen die zeitige Regierung ihr Amt verdanke. Auch die beabsichtigte Gründung einer roten Armee könne den Angeklagten nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn der Volkstag habe am 12. September dasselbe verlangt. Die Behauptungen der Anklage, daß der 8. Dezember die erste Kraftprobe des Roten Soldatenbundes sein sollte, daß die strategische Organisation im Januar im „Vorwärts“ befunden habe, und die Behauptungen über den Weberscheid-Brief seien gänzlich zusammengefallen. Er erwarte aus den angeführten Gründen Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

Rechtsanwalt Liehnecht: Das Ausschlaggebende sind, wie mein Mitverteidiger Dr. Weinberg schon anführte, die Flugblätter, aus deren Inhalt der angeblich geheimgehaltene Zweck des Bundes hervorgeht. Alles übrige sind Unterstellungen, besonders die Behauptungen über Bewaffnung des Roten Soldatenbundes und die Pläne der R. P. D., mit Hilfe des Bundes einen Putsch zu veranstalten. Für diesen Putsch ist der Zeuge G r a s s i d verantwortlich, der selbst zugegeben hat, als Spitzel Herrn v. Kessel Mitteilungen gemacht zu haben, die dieser dann in die Zeitungen brachte. In der Presse hat man von blutigen Plänen des Bundes lesen können, selbst Herr Staatsanwaltsrat Weismann erklärte nach Verhaftung der Angeklagten: „Wenn die Mitglieder des Roten Soldatenbundes nicht verhaftet worden wären, hätte heute ganz Berlin in Flammen gestanden.“ Aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme läßt sich nur die Freisprechung sämtlicher Angeklagten ergeben.

Nach kurzer Beratung verläßt der Vorsitzende die Freisprechung der sämtlichen Angeklagten, da viele und Zweck des Roten Soldatenbundes nach Ansicht des Gerichts nicht geheimgehalten werden sollten. Die Anwesenden werden auf Staatskosten freigesprochen und die Haftbefehle gegen Fröhlich und Edwenski aufgehoben.

protestieren gegen den Gewaltfrieden, der die Versöhnung der Völker hintertreibt und Europa zu einem Explosionsherd für neue blutige Kriege zu machen droht. Wir werden nie aufhören, dagegen zu protestieren, daß Unschuldigen unter Bestrafung des Selbstbestimmungsrechts zu Frankreich abgetrieben werden muß. Ungetreulich bleibt das Bündnis mit Österreich und die Hoffnung, daß alle Deutsche auf Grund des Selbstbestimmungsrechts alle in einen Einheitsstaat vereinigt werden. Protest erheben wir gegen die Wegnahme unserer Kolonien. Der Krieg war nicht das Werk einzelner Personen, sondern der imperialistischen, internationalen Kapitalismus, und wer unser Volk als den Schuldigen am Krieg hinstellt, spricht eine wissenschaftliche Unwahrheit aus. Wir sind überzeugt, an einem Tage wird sich die Macht der internationalen Klassenbewußten Arbeiter stärker erweisen als der Imperialismus. Dann wird auch das Unrecht dieses Krieges widerufen werden.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Der Friedensvertrag entspricht nicht den Grundgeden des Völkler verbindenden christlichen Geistes, sondern in das Geschick einer uns bis über den Friedensschluß hinaus verfolgenden Unterjochtheit. Wir stimmen trotzdem dem Friedensvertrag zu.

Abg. Schäding (Dem.): Die Fraktion der deutschen demokratischen Partei erklärt, daß sie dem Besch über den Friedensvertrag nicht zustimmen kann. Sie überläßt vielmehr diese Zustimmung der Mehrheit des Hauses, die am 27. Juni die Regierung ermächtigt hat, diesen Frieden zu unterzeichnen.

Abg. Traub (Dnat. Sp.) gibt eine Erklärung seiner Fraktion ab. Sollte man es wagen, die Hände auf die besten Führer unseres Volkes zu legen, so sagen wir: Hände weg! (Lebh. Beifall.) Die Ehre ist kein leeres Wort, die Ehre ist alles. Die Wunde dieses Friedensschlusses wird nie vernarben, sie soll nicht vernarben. (Stürmischer Beifall rechts, auch auf den Tribünen erwidert lebhafter Beifall und Händelatschen.)

Präsident Heberich: Es ist der Tribüne nicht gestattet, sich an Beifallausdrücken zu beteiligen. (Auf bei den Anwesenden: Beifälle Arbeit!) Im Falle der Wiederholung werde ich die Tribünen räumen lassen. (Große Unruhe.)

Abg. Dr. Kahl (D. Sp.): Die Deutsche Volkspartei erklärt in Uebereinstimmung mit ihrer Haltung in den Sitzungen der Nationalversammlung vom 22. und 28. Juni daß sie ihre Zustimmung zur Ratifikation dieses Friedensvertrages nach bestem Wissen und Gewissen nicht zu geben vermag.

Abg. Winnig (Soz.) erklärt im Namen der Abgeordneten des deutschen Ostens: Die Bestimmungen des Versailler Friedens über den deutschen Osten entbehren in ihrer Gesamtheit der von den verbündeten und vereinten Mächten selbst geforderten Rechtsgrundlage. (Zustimmung.)

Abg. Adolf Alkotte (Zentrum) lehnt namens der Abgeordneten und Bevölkerung der im Westen von Deutschland losgerissenen Gebietsstelle Verwahrung gegen das Unrecht ein, das den Ländern und der Bevölkerung dieser Gebiete geschehe. Deswegen lehnt der Abg. Waldstein (Dem.) im Namen der Abg. Schleswig-Holsteins.

Abg. Schiffer (Dem.) zur Geschäftsordnung: Vor Eintritt in die zweite Beratung bitte ich um Einlegung einer Pause. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß wir innerhalb der Fraktionen zu der überraschenden Entscheidung der Deutschnationalen Stellung nehmen. (Zustimmung.)

Der Präsident verläßt unter Zustimmung des Hauses gemäß dem Beschluß des Abg. Schiffer.

Um 12 Uhr 25 Minuten eröffnet Präsident Heberich wieder die Sitzung.

Das Haus geht zur zweiten Beratung des Ratifikationsgesetzes über. Inzwischen haben die Deutschnationalen ihre Entscheidung umgeändert zu einem Änderungsantrag zum Geschenkverbot selbst.

Abg. Dr. Schiffer (Dem.): Wir werden gegen den Antrag stimmen und bedauern, daß er überhaupt eingebracht wurde. (Lebh. richtig.)

Abg. Gräber (Zentrum): Sonderbar genug lag uns der Antrag der Deutschnationalen erst in letzter Minute nur in einem Exemplar in der Hand des Präsidenten vor. Eine Resolution zu dem Geschenkverbot über den Friedensvertrag kann es in diesem Augenblick nicht mehr geben, die Zeit ist vorbei.

Reichsminister des Auswärtigen Müller: Ich bedauere ganz außerordentlich, was wir in dieser historischen Stunde erleben müssen. Im übrigen glaube ich, die Zeit der Vorbereitungen ist vorbei, heute kann es nur ein Ja oder Nein geben.

Abg. Lorbe (Soz.): Nicht nur die Einbringung des Antrages, sondern auch die ganze Rede des Abg. Traub widerspricht der Würde dieser Stunde.

Abg. Gasse (U. Soz.): Der Abg. Traub hat deutlich gezeigt, daß Sie (nach rechts) Ihre Parteinteressen verfolgen. Sie lehnen es ab, uns an einem Spiel zu beteiligen.

Abg. Dr. Heine (D. Sp.): Meine Fraktion bedauert diesen Antrag, der Zustimmung herbeigeführt hat. Die Mehrzahl meiner Fraktion lehnt ihn ab. (Beifall.)

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages der Deutschnationalen Volkspartei gegen die Stimmen der Antragsteller und einiger Mitglieder der Deutschen Volkspartei und die Annahme des Geschenkverbotes ohne Veränderungen.

Auf Vorschlag des Präsidenten Heberich tritt das Haus zugleich in die dritte Beratung ein.

Auf Antrag des Abg. Richter-Ostpreußen (Dnat.) erfolgt namentliche Abstimmung.

Daran beteiligen sich 323 Abgeordnete; 206 mit Ja, 115 mit Nein.

Damit ist das Gesetz angenommen. Nachmittags 3 Uhr wurde die neue Sitzung eröffnet. Sie beschäftigte sich mit der Fortsetzung der ersten Beratung des Steuerborlage. Nachdem der Reichsnationale Graf von Posadowski sich gemeldet hatte, sprach noch einmal der Finanzminister Erzberger. In der weiteren Debatte kam für die Unabhängige Sozialdemokratische Genosse W u r m zu Wort. Er wies nach, daß von Geist der Zeit in diesen Vorlagen keine Spur zu finden sei. Dessen könne uns nur eine Sozialisierung, die im Sinne der Lehren von Marx und Engels erfolge und wirklich der Allgemeinheit zugute komme. Wir werden über diese Rede ausführlich berichten.

Die Steuerergänze wurden schließlich an drei Ausschüsse von je 23 Mitgliedern betraut. Die nächste Sitzung ist Donnerstag um 3 Uhr.

Deutsche Nationalversammlung.

51. Sitzung vom Mittwoch, den 9. Juli 1919, 10 Uhr.

Präsident Heberich eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Geschenkverbotes zur Ratifikation des Friedensvertrages. Präsident Heberich teilt mit, daß von der Deutschnationalen Volkspartei folgende Entschließung vorgelegt worden ist: Die bestehende Nationalversammlung solle beschließen, die Ratifikation vorzunehmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt 1. daß vor dem Inkrafttreten der Artikel 227 bis 230 von Verbrennen des Völkerechts, von Auf ein Gutachten darüber eingeholt wird, ob es nach den anerkannten Grundgesetzen des Völkerechts zulässig oder üblich und gerechtfertigt erscheint, mit rückwirkender Kraft einen Geschieß auf Aburteilung vorhergegangener angeblicher Verbrechen gegen das Völkerecht einzusetzen, und auf vorher noch nicht angebrocht Gemeine Strafen zu erkennen. 2. Daß im Interesse der Gerechtigkeit zur Untersuchung der Frage von der Schuld am Kriege ein neutraler Gerichtshof eingesetzt wird.

Zu dieser Entschließung wird in der zweiten Beratung Stellung genommen werden. Reichsminister des Auswärtigen Angelegenheiten Müller: Aufrechterhalten bleibt heute und immer unser einstimmiger Protest gegen diese vertragsgewordene Verewaltung. (Lebh. Beifall.) Aufrechterhalten bleibt aber ebenso unsere Zustimmung der Vertragserfüllung bis zum Anbruch. Wir müssen ohne Vorbehalt, ohne Hintertätigkeit in die neuen Pflichten hineingehen. Inwiefern wir sie für unverfüllbar halten, haben wir ausgeführt, als unsere Unterschrift erzwungen wurde. Aber für die Grenze der Erfüllbarkeit darf uns keine Schuld und kein Vorwurf treffen. Wir alle, unser ganzes Volk steht heute vor dem Aufbruch zu einem vierzigjährigen Marsch durch die Wüste. Der erste Schritt auf dem Wege dorthin ist die Ratifikation. Wir haben sie zufolge der letzten Note Clemenceaus beschleunigt, da uns die Aufhebung der Blockade in Aussicht gestellt ist. Neben der Gewißheit der Aufhebung der Blockade haben wir noch die

Öffnung auf Rückkehr unserer Kriegsgefangenen. Wenn das Wort „Frieden“ nicht jeden Sinn verlieren soll, muß die Rückgabe der Gefangenen fest erfolgen. (Lebh. Beifall.) Es sind in weitestgehendem Maße Vorkehrungen getroffen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen in ihre Heimat auf einfachstem Wege zu ermöglichen, und es sind darüber hinaus auch alle Vorbereitungen getroffen, ihnen mit der Rückkehr auch Arbeit, Beruf und Verdienst zu sichern. (Lebh. Beifall.) Wir danken für die Anfertigung der neutralen Staaten, bei denen unsere Kriegsgefangenen Heilung und Erholung gefunden haben. Wir danken diesen Völkern und dem Papst von ganzem Herzen. (Lebh. Beifall.) Wir danken dem Roten Kreuz für die Sorgfalt und die Arbeit, die unsere Kriegsgefangenen durch das rote Kreuz erfahren haben. (Lebh. Beifall.) Wir wollen unsere Dankeschuld in Worten des Friedens abtragen. (Lebh. Zustimmung.)

Sobald der Friedensvertrag auch von drei der gegenwärtigen Hauptmächte unterzeichnet ist, was in wenigen Wochen der Fall sein wird, dann haben wir ein zerstückeltes Deutschland, von dem ein Teil abgetrennt ist, der unserem Volke nach Bitte und Sprache angehört, ohne daß die Bevölkerung vorher das Recht erhielt, nach freiem Willen über ihre Staatsangehörigkeit zu bestimmen. Wir haben nicht die Macht, dieses Unglück zu verhindern, wir wollen aber diesen Deutschen versichern, daß wir sie nie vergessen, wie wir auch fest glauben, daß sie niemals unsere gemeinsame Geschichte vergessen und unser gemeinsames Leben nie verleugnen werden. Im übrigen wollen wir unser deutsches Haus mit all den Kräften, die uns verbinden, in der schmerzlichen Verbindung so aushalten, daß in unseren Schwestern und Brüdern, die uns entrissen werden, das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit noch bleibt, bis auf friedlichem Wege in hoffentlich nicht zu ferne Zeit in einem wahren Bund der Völkler alle kritischen nationalen Probleme eine gerechte, d. h. den Willen der Völkler achtende Lösung finden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. (Soz.): Wir stimmen der Ratifikation zu aus denselben Gründen, die uns neulich veranlaßten, der Regierung die Vollmacht zu erteilen, den Vertrag zu unterzeichnen. Wir

Ledebour

II. Auflage vergriffen.

Das 21. bis 30. Tausend erscheint Sonnabend

Preis 75 Pfennig

Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, c. G. m. b. H., Berlin NW 4
Abteilung Buchhandel Schiffbauerdamm 14

